# Organisations- und Hygienekonzept des Delmenhorster TB für die Vereinssportanlage Am Kleinen Meer / Stand: 17.05.2020

**Grundsätze:** Nach den im Zuge der erforderlichen Eindämmung von Infektionen mit dem Coronavirus - COVID 19 seitens der zuständigen Bundes- und Landesregierung sowie behördlicherseits seitens der Stadt Delmenhorst veranlassten Einschränkungen und Untersagungen hinsichtlich der Nutzung unserer Vereinssportanlage sind nunmehr seit vorletzter Woche erste Auflockerungen zum Wiedereinstieg in den Trainingsalltag erfolgt.

Der Sport kommt daher wieder in Bewegung, wobei zunächst nach einem entsprechenden **Stufenplan des Landes Niedersachsen** ab dem 06. Mai bisher lediglich die Außen- bzw. Freiluftanlagen nutzbar sind. So dürfen z.B. viele Fußballer/-innen zurück auf den Platz, und der Ball kann wieder rollen - wenn auch wiederum unter Einschränkungen.

Neben den staatlichen Verordnungen gibt es seitens der Sportorganisation von den jeweiligen Spitzenverbänden bereits jetzt für zahlreiche Sportarten spezifische Handlungsempfehlungen als Leitfäden für die Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens.

Dem Konzept der sportartspezifischen Spitzenverbände zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb liegen die **zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)** zugrunde (sh. beigefügte Anlage).

Wichtig dabei ist und bleibt: Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten !

An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, also auch unseren Verein, zum Teil auch individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Nach der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Stand: 08. Mai 2020) mit Inkrafttreten am 11. Mai 2020 sind folgende Auflagen zu den Themen Verhaltensregeln, Schließung von Einrichtungen und Durchführung von Veranstaltungen, die auch für unsere Sportanlage gelten, zu beachten: Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Für den Publikumsverkehr und Besuche sind öffentliche und private Sportanlagen geschlossen. Verboten sind Zusammenkünfte in Vereinseinrichtungen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Abweichend hiervon sind der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport zulässig. Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Geräteräume und anderen Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterialdürfen von Personen nur unter Einhaltung des vorab genannten Abstandes betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht zulässig. Vom Satz 2 des vorletzten Absatzes abweichend können ebenfalls gewählte Gremien von Vereinen, Initiativen oder anderen ehrenamtlichen Zusammenschlüsse Sitzungen und Zusammenkünfte durchführen, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält.

In jedem Fall bleiben mindestens bis zum Ablauf des 31. August 2020 Veranstaltungen, Zusammenkünfte und ähnliche Ansammlungen von Menschen mit 1000 oder mehr Teilnehmenden, Zuschauenden und Zuhörenden und unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden alle Volksfeste, Festivals und ähnliche Veranstaltungen verboten.

## Vorgaben und Empfehlungen:

### Gesundheitszustand

Liegt bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer am Training/Übungsabend bzw. zu anderen Übungszeiten eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot sowie sämtliche Erkältungssymptome!

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen!

Bei allen am Training/Übungsabend bzw. zu anderen Übungszeiten Beteiligten sollte vorab der Gesundheitszustand erfragt werden.

Mindestens einmal monatlich ist ein Fragebogen zum aktuellen Gesundheitszustand von jedem/jeder Trainingsteilnehmer/-in auszufüllen und über den/die zuständigen Übungsleiter/-in/-nen bzw. Trainer/-in/-innen an den/die Abteilungsleiter/-in/-nen weiter zu leiten.

# Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Fühlen sich Trainer/-in, Übungsleiter/-in oder Spieler/-in bzw. Teilnehmer/-in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training/den Übungsabend bzw. eine andere Übungszeit oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training/Übungsabend bzw. zu anderen Übungszeiten einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training/Übungsabend bzw. zu anderen Übungszeiten von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschützes Individualtraining/individuelles Üben möglich.

## Organisatorische Voraussetzungen

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings-/Übungsbetrieb in der jeweiligen Kommune (Stadt Delmenhorst) behördlich gestattet ist. Sollte dieses nicht in gesonderten Bekanntmachungen vorab dem Verein mitgeteilt worden sein, wird sich der Vorstand rechtzeitig hierum kümmern.

Benennung einer Ansprechperson (**Corona- bzw. Hygienebeauftragte/-r)** im Verein, die als Koordinator/-in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings-/Übungsbetriebes zuständig ist. Diese Funktion ist unserem Platzwart und Hausmeister Mario Rest übertragen worden, der diese ab sofort auch wahrnimmt.

Unterweisung aller Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-innen in die Vorgaben zum Trainings-/Übungsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins. Dieses ist in Verantwortung der Abteilungsleiter/-innen vor-zunehmen oder kann im Ausnahmefall durch den Vereinsvorstand erfolgen.

# Organisatorische Umsetzung

Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Vereinsmitarbeiter/-innen informieren die Trainingsgruppen/die übenden Gruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen und Vereinsmitarbeiter/-innen zur Nutzung des Sportgeländes bzw. der Sportstätte/der Übungsstätte ist Folge zu leisten.

Bei Nutzung der Rasenspielfelder soll eine Platzhälfte von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.

Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training/Übungsabend bzw. zu anderen Übungszeiten teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Planung des Trainings/Übungsabends bzw. anderer Übungszeiten anhand der Leitplanken zu ermöglichen.

Gewissenhafte Dokumentationen der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit sind in Verantwortung der Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen oder sonstig verantwortlicher Personen in Form von Anwesenheitslisten mit Tagesdatum sowie Vornamen, Namen und Geburtsdaten der Teilnehmer/-innen zu erstellen und zum Ende der jeweiligen Trainings-/ Übungseinheit zu unterschreiben. Diese sind - spätestens zum Monatsende - an die zuständigen Abteilungsleiter/-innen weiter zu leiten.

#### Ankunft und Abfahrt

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.

Ankunft am Sportgelände bzw. an der Sportstätte/der Übungsstätte frühestens 10 Minuten vor Trainings-/Übungsbeginn.

Alle Teilnehmer/-innen (Sportler) kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände/ zur Sportstätte oder müssen sich direkt am Platz/an der Sportstätte umziehen.

Verlassen des Sportgeländes bzw. der Sportstätte/der Übungsstätte direkt nach dem Training.

# Auf dem Spielfeld bzw. innerhalb der Sportstätte/der Übungsstätte

Alle Trainings-/Übungsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.

Bildung von kleineren Gruppen beim Training//Übungsabend bzw. anlässlich anderer Übungszeiten beim Training/Üben, die im Optimalfall bei jeder Trainings-/Übungseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

Die Größe der Kleingruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder. Eine pauschale Richtgröße kann nicht vorgegeben werden. Die dynamischen Entwicklungen sind zu beachten und je nach regionalen Vorgaben gegebenenfalls anzupassen.

Die aktuell beim Fußball zunächst empfohlene Größe liegt laut DOSB-Leitplanken bei maximal fünf Personen (Stand: 06. Mai). Im Bereich des Niedersächsischen Fußball-verbandes ist kurz danach bereits der Hinweis erteilt worden, dass es keine pauscha-le Begrenzung bei der Zahl der Trainierenden gibt, so dass nunmehr auch wieder in Mannschaftsstärke trainiert werden darf. Dieses gilt natürlich immer nur unter Einhal-tung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Vermeidung von Körperkontakten und dem Verzicht auf Wettkampf.

## Auf dem Sportgelände bzw. innerhalb der Sportstätte/der Übungsstätte

Nutzung und Betreten des Sportgeländes bzw. der Sportstätte/der Übungsstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training/ein eigener Übungsabend bzw. eine andere eigene andere Übungszeit geplant ist.

Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.

Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist vorerst ausgesetzt.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein. Hierfür sind ausschließlich die Toiletten im vorderen Bereich des Vereinsheims zu nutzen, wobei die Fußballer den Zugang - wie gewohnt - über den hinteren Eingang zu nehmen haben. Das Betreten dieses Bereiches bis zu den Toiletten hin und zurück ist ausschließlich ohne Fußballschuhe !!! gestattet.

Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume der Vereine, also auch unseres Vereins bleiben geschlossen!

## Besonderheiten für Kinder-/Jugendtraining

Sofern Unterstützung für die Aktivitäten beim Training und/oder bei der Nutzung der Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter am Sportgelände bzw. an der Sportstätte/Übungsstätte anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

# **Hygiene- und Distanzregeln**

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) bzw. Händedesinfektion vor und nach der Trainings-/Übungseinheit, sofern möglich. Desinfektionsmittel wird sowohl in den beiden Toiletten als auch im Außenbereich (an der Außenwand des Vereinsheims bzw. des Umkleidegebäudes) bereit gestellt. Die Ausgabe erfolgt aus hierfür zur Verfügung gestellten Spendern. Zur Flächen-/Geräte- bzw. Materialiendesinfektion werden entsprechende Sprühflaschen bzw. -behälter mit hierfür zu verwendendem Desinfektionsmittel in den Containern im Außenbereich sowie im Geräteraum im Innenbereich (Studio) zur Verfügung gestellt.
- Keine k\u00f6rperlichen Begr\u00fc\u00e4sungsrituale (zum Beispiel H\u00e4ndedruck) durchf\u00fchren.

- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld (Rasen) bzw. innerhalb der Sportstätte/Übungsstätte.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen/Übungen.

#### Ergänzende Hinweise

Alle Trainings-/Übungsangebote werden (zunächst ausschließlich) als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln.

Auch die ansonsten ausschließlich im Innenbereich angebotenen Trainings-/Übungsformen sollen zunächst ausschließlich im Freien durchgeführt werden.

Zur Einhaltung der Distanzregeln sollten weiterhin keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung gestattet es Vereinen, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall digital durchzuführen.

#### Kommunikation

Die Kommunikation der Vorgaben/Regeln sollte an alle Vereinsmitarbeiter/-innen, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, aktiven Spieler/-innen bzw. Teilnehmer/-innen und Eltern erfolgen.

Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Spieler/-innen bzw. Teilnehmer/-innen und andere Vereinsmitglieder regelmäßig Fragen stellen und diese beantwortet werden können. Hierzu kann sich jeder, der Fragen hat, persönlich bzw. telefonisch (01523 2004473) an den Corona- bzw. Hygienebeauftragten oder im Ausnahmefall telefonisch oder per Mail an die Geschäftsstelle des Vereins wenden. Telefonisch ist diese unter der Ruf-Nr. 04221/2890558 (auch AB) bzw. per Mail unter: <a href="mailto:dtb-delmenhorst@t-online.de">dtb-delmenhorst@t-online.de</a> zu erreichen.

Es ist ein Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes sowie ebenso am Gebäudeeingang sowie im unmittelbaren Eingangsbereich der Sport-/Übungsstätte vorzunehmen. Die vorhandenen Möglichkeiten zum sichtbaren Aushang werden hierfür genutzt.

#### Trainingstipps, konkret am Beispiel für den Fußballsport

Der Fußball kehrt zurück auf den Platz, der Trainingsbetrieb kann wieder aufgenommen werden - mit deutlichen Einschränkungen. Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Fußballbund (DFB) und seine Mitgliedsverbände im Bereich "Training & Service" auf DFB.de und FUSSBALL.DE einen themenbezogenen Bereich "Training in Corona-Zeiten" eingerichtet. Dort werden Vereinsverantwortliche, Trainer/-innen und Spieler/-innen mit den wichtigsten Informationen und Erkenntnissen sowie passen-den Trainingstipps für alle Alters- und Leistungsklassen versorgt. Der Bereich wird ständig aktualisiert.

Enthalten sind unter anderem angemessene Verhaltensweisen im Miteinander sowie Hinweise für eine effiziente Organisation des Trainingsbetriebes unter den gegebenen Umständen. Das Herzstück bildet der umfangreiche Praxisbereich. Hier erhalten Trainer/-innen konkrete inhaltliche Vorschläge und umfassende Trainingsformenkataloge für ein sicheres und gleichzeitig motivierendes Kleingruppentraining - immer basierend auf den bestehenden Möglichkeiten und versehen mit zahlreichen altersspezifischen Variationen. Die Einheiten werden Woche für Woche durch DFB-Trainer/-innen und DFB-Ausbilder/-innen ergänzt und altersspezifisch ausgebaut.

## Vollständigkeit und Aktualisierung

Dieses Organisations- und Hygienekonzept erhebt keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit aller Regelungen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Gesundheitsschutz für die den Sportbetrieb leitenden Verantwortlichen (Übungs-leiter/-innen, Trainer/-innen) sowie Vereinsmitarbeiter/-innen und schließlich Teilnehmer/-innen am Trainings- bzw. Übungsbetrieb und wird bei Bedarf im Zusammenhang mit geänderten Vorgaben bzw. Empfehlungen und bei zu erweiterndem Angebot entsprechend angepasst bzw. aktualisiert.